

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ENVIREX +

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

Pulver
DESINFIZIERENDES TROCKENPULVER AUF BASIS EINES
MINERALKOMPLEXES FÜR DIE HYGIENE VON EINSTREU
RINDER, SCHWEINE UND GEFLÜGEL

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Schweiz AG
Avenue de Tourbillon 5
1950 SION
Tél : + 41 27 321 10 81
email : kersia@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

Centre Suisse d'Information Toxicologique / Schweizerisches
Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
CH-8032 Zurich
Tel. 044 251 51 51
Numéro d'Urgence / Notruf-Nr : 145 (24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

Das Gemisch entspricht nicht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :

Nicht betroffen

Signalwort :

Nicht betroffen

Gefahrenhinweis/e :

Nicht betroffen

Sicherheitshinweise :

Nicht betroffen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Einatmen von Stäuben des Gemisches kann zu Atemwegsreizungen führen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : Pulver

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/03/20

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 26/02/23

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
Enthält keine Gefährliche Stoffe.							

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

Bei Beklemmung der Atemwege, die Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt :

Mit Wasser waschen.

Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : ENVIREX + wird als nicht reizende Zubereitung für die Augen betrachtet.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.
Pulver, Schaum oder pulverisiertes Wasser.

Ungeeignete Löschmittel :
Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keines nach unserer Kenntnis.
ENVIREX + ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Die Bildung von Staub vermeiden.
Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

ENVIREX +
 Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
 Errichtungsdatum : **23/03/20**
 Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
 Druckdatum : 26/02/23

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

- Die Bildung von Staub vermindern.
- Mit Wasser befeuchten.
- In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

- Auf die selbe Weise verfahren wie im Fall eines geringen Überlaufens.
- Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
- Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Markieren und in einem Notbehälter auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
- Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die Erzeugung von Staub verhindern.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

- Trocken, sauber und bei Zimmertemperatur aufbewahren.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

- Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ENVIREX + ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Enthält keine Stoffe, für die berufliche Expositionsgrenzwerte gelten							

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Bei Expositionsgefahr Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz :

Das Tragen von Schutzhandschuhen mit chemischer Beständigkeit wird empfohlen.



Körperschutz:

Schutzarbeitskleidung tragen



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Staubbildung Halbmaske gemäß EN 140 oder Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen. Typ:

P2: Partikel, feste und flüssige Aerosole



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

ENVIREX +
 Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
 Errichtungsdatum : **23/03/20**
 Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
 Druckdatum : 26/02/23

Hygienemaßnahmen :

- Dusche und Augenspülflasche bereithalten.
- Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.
- Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

- Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Farbe	Beige
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Angaben
obere Explosionsgrenze	Keine Angaben
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	8±0,5
kinematische Viskosität	Keine Angaben
Löslichkeit im Wasser	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte	1 g/cm³
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/03/20

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 26/02/23

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

. Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

. Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als augenätzend oder schwer augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **23/03/20**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 26/02/23

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : ENVIREX + wird als nicht reizende Zubereitung für die Augen betrachtet.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

Wassergefährdungsklasse:

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :
Kemler-Zahl :
Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **23/03/20**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 26/02/23

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Begrenzte Menge (LQ) :

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Pentakalium-bis(peroxymonosulfat) bis(sulfat), Troclosennatrium

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **23/03/20**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 26/02/23

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften :

Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (VBP) RS 813.12

Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) RS 813.11

Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) RS 814.81

Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) RS 813.1

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.
Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner

ENVIREX +
Code: 037R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **23/03/20**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 26/02/23

Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Stand :
Version 7.0.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.2.1